

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 43 (1951)
Heft: 8

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur für sie und ihre Angehörigen, sondern für die gesamte englische Wirtschaft schädlich auswirken müsste. Eine solche Entwicklung, die auch die Verteidigungskraft des Landes schwächen müsste, zu verhindern, davon ist die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Abwehr der Inflationsgefahr bestimmt.

K. F. Bieligk, London.

Buchbesprechungen

Grundlagen der Rechtswissenschaft

Wer in einer Gewerkschaft tätig ist, erlangt durch die Praxis erhebliche Kenntnisse in einzelnen Rechtsgebieten, vor allem im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Viele Funktionäre müssen Rechtsauskünfte erteilen, amten als Richter in Gewerbegerichten oder arbeiten als Parlamentarier an der Rechtssetzung mit. Bei diesen verantwortungsvollen Aufgaben empfinden sie es oft als Mangel, dass ihnen ein Gesamtüberblick über unsere Rechtsordnung fehlt. Es wäre für sie von grossem Vorteil, wenn ihre Spezialkenntnisse nicht isoliert wären, sondern im Zusammenhang ständen mit einem Einblick in die Grundprinzipien des Rechts.

Durch das Studium des vorliegenden Buches von Prof. Germann¹ kann sich auch der Nichtjurist in die Grundlagen der Rechtswissenschaft einarbeiten. Den Hauptteil des Werkes bildet eine konzentrierte Darstellung der verschiedenen Rechtsgebiete, des Staatsrechts, des Zivilrechts, des Strafrechts, der Gerichtsorganisation und des Prozessrechts, des Verwaltungsrechts, des Handelsrechts, des Gewerberechts, des Bauernrechts, des Völkerrechts und des Kirchenrechts. Es enthält auch einen verhältnismässig ausführlichen und vor allem aufschlussreichen Abschnitt über das Arbeitsrecht. Die einleitenden Kapitel befassen sich mit dem Gegenstand der Rechtswissenschaft, der Bedeutung und Eigenart des Rechts, den Methoden der Rechtswissenschaft und den geschichtlichen Grundlagen unseres Rechts. Sehr bedeutungsvolle Probleme behandeln die beiden letzten Abschnitte. Im Kapitel über die Gliederung des Rechts wird den Praktiker vor allem die Scheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht interessieren. Sie hat bekanntlich gerade für das Arbeitsrecht entscheidende Bedeutung. Den Abschluss bildet eine glänzende Darstellung von drei rechtsphilosophischen Grundproblemen, des Verhältnisses des Rechts zur Macht, des Rechts zur Freiheit und des Rechts zur Gerechtigkeit. Jeder am Rechtsleben Beteiligte hat das Bedürfnis, sich mit diesen entscheidenden Fragen auseinanderzusetzen.

¹ Prof. O. A. Germann: Grundlagen der Rechtswissenschaft, Verlag Stämpfli & Cie., Bern, 1950.

Der Verfasser braucht den Gewerkschaftern nicht vorgestellt zu werden. Er wurde bei ihnen in letzter Zeit besonders dadurch bekannt, dass er gemeinsam mit Prof. Hug den Entwurf zum neuen Arbeitsgesetz redigierte. Zum Beweis für die vornehme Gesinnung, mit welcher er die Grundlagen der Rechtswissenschaft behandelt, sei nur folgender Satz aus dem Schlussabschnitt erwähnt: «Die *Gerechtigkeit* soll als *Ideal* für uns stets und immer wieder *Ansporn* sein *zur Tat*: uns einzusetzen dafür, dass sie durch unser Recht verwirklicht, dass dieses danach gestaltet und umgestaltet und immer tiefer von ihr durchdrungen werde.»
Dr. H. P. Tschudi.

Amerikanische Gewerkschaftsgeschichte

Unter den zahlreichen dicken Bänden, die bereits über die Geschichte der nordamerikanischen Gewerkschaften erschienen sind, ist die von Foster Rhea Dulles verfasste Gewerkschaftsgeschichte * unzweifelhaft der umfassendste Ueberblick über die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten.

Fast überall auf der Welt sind die ersten Gewerkschaften im Anschluss an die frühere Existenz zunftartiger Gesellenverbände erstanden. Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für die Vereinigten Staaten, obwohl sie im Zeitalter der mittelalterlichen Gewerbe noch nicht bestanden. Das Entstehen einer Arbeitnehmerschicht ist eng verbunden mit der Geschichte der Kolonisierung zuerst der Oststaaten und dann mit der Erschliessung dessen, was wir aus Indianergeschichten und romantischen Filmen als den «Wilden Westen» kennen. Es ist das Verdienst Rhea Foster Dulles, diesen Zusammenhang besonders klar herausgearbeitet zu haben. Seine Gewerkschaftsgeschichte knüpft daher an die nach den Vereinigten Staaten im 17. und 18. Jahrhundert deportierten Arbeitsverpflichteten an, die sich aus Waisen, Verbrechern oder auch ganz einfach aus freiwillig verpflichteten Arbeitslosen des Mutterlandes rekrutierten. Ihre Dienstverpflichtung dauerte meist nur sieben Jahre; aber diese sieben Jahre mussten überstanden werden. Zwar war der Dienstherr oder die Dienstherrin nicht Herr über Leben und Tod ihrer Arbeitssklaven, die mitsamt ihrem Verpflichtungsschein öffentlich versteigert wurden, aber es kam doch vor, dass so ein Verpflichteter zu Tode geprügelt wurde, und so ein kleiner Zwischenfall wurde mit einer Busse von 300 Pfund Tabak abgegolten.

Wie bekannt, gab es auch wirkliche, das heisst lebenslange Sklaverei in den Vereinigten Staaten. Doch dies ist ein besonderes Kapitel, denn es betrifft die Neger, und die gewerkschaftliche Erfassung der schwarzen Arbeiter ist eine noch recht aktuelle Folgeerscheinung der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung. Zuerst, und zwar schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, organisierten sich die weissen Arbeiter, das heisst diejenigen, die sich nach ihrer Freilassung nicht nach dem Wilden Westen gewandt hatten, sondern in den verschiedenen handwerklichen Berufszweigen ihr Brot nicht allzu leicht verdienten. Wie in Europa, so waren auch in den Staaten die ersten Sozialgesetze praktisch Massnahmen gegen die Arbeiterschaft und gegen die Koalitionsfreiheit. Maximallöhne wurden festgesetzt und die Abwanderung vom Beruf oder Arbeitsplatz — wie heutzutage in Sowjetrussland — verboten.

Aber Gewerkschaften gab es trotzdem. Ueber ein Jahrhundert lang geht in

* «Labor in America», von Foster Rhea Dulles, Verlag Thomas Y. Crowell, Newyork 1949.

den Vereinigten Staaten das Auf und Ab der Organisation der gewerkschaftlichen Berufsvereinigungen, hauptsächlich der Schuhmacher, der Buchdrucker, Bauarbeiter und später auch der Textilarbeiter und der qualifizierten Arbeitskräfte der Eisenbahnen. Zunahme und Abnahme der gewerkschaftlichen Organisationskraft waren in dieser Zeit wesentlich durch Konjunktur und Krise bestimmt. In den Zeiten der Krise erlahmte der Organisationseifer und verblasste das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Doch dies ist nicht allein die Ursache der starken Schwankungen im nordamerikanischen Gewerkschaftsleben des vorigen Jahrhunderts. Mehr noch als die Konjunkturschwankungen haben die nordamerikanischen Gewerkschaften durch die ständige Fluktuation gelitten, der sie ausgesetzt waren. Ständig kamen neue arbeitssuchende Immigranten aus Europa, ständig wanderten die Arbeiter der Ost- und Nordstaaten nach dem Westen ab, wo die vordringende Kolonisation die Möglichkeit bot — mitunter war es nur der Anschein einer solchen Möglichkeit —, dem Arbeitnehmersdasein zu entkommen und das zu beginnen, was auch in Europa das Ziel so vieler ist: der Aufbau einer selbständigen Existenz.

Dieses Selbständigwerden so vieler Arbeitnehmer im sogenannten «Grenz»-gebiet der nach Westen vordringenden Kolonisation oder auch im Bereich des immer rascher sich entwickelnden Industrialisierungsprozesses, ist im Wesentlichen das Grundelement jener eigenartigen ideologischen Einstellung, die uns noch aus der Fühlungnahme mit amerikanischen Gewerkschaften nach dem Ersten Weltkrieg erinnerlich ist. Ein soziales Problem als solches schien dem bereits eingesessenen nordamerikanischen Arbeiter völlig unwirklich; er glaubte stets, den Marschallstab des Unternehmertums in seinem Ranzen zu tragen und vermeinte noch bis vor kurzem, dass lediglich persönliches Geschick oder widrige Umstände daran schuld seien, wenn einer zeitlebens Arbeitnehmer blieb. Und die oftmals des Lesens und Schreibens unkundigen und mit der Landessprache nicht vertrauten Einwanderer lernten als erstes diese überspitzte individualistische Auffassung vom sozialen Sein und Schicksal.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Gewerkschaftsbewegung der Vereinigten Staaten so lange in berufsständigen Gedanken hängen blieb und sich mitten im brausenden Tempo des Industriezeitalters noch gegen den Gedanken, die grossen Industrien gewerkschaftlich zu erfassen, sträubte. Ähnliche Erscheinungen kennen wir zwar aus Deutschland, Grossbritannien und andern Ländern. Aber nirgends war der Gegensatz zwischen gewerkschaftlichem Konservatismus und der sich ständig verändernden sozialen Umwelt der Arbeitnehmerschaft so ausgeprägt wie in den Vereinigten Staaten. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn die sozialen Unruhen in den grossen Industriezentren oder der grossen Eisenbahnunternehmungen im Zeichen spontaner und oft gewaltvoller Bewegungen stand und dass diese sozialen Unruhen wiederum auf gewalttätige Methoden der grossen Arbeitgeber stiess, die sich eigene Privatarmeen und riesige Betriebsspitzelorganisationen zulegte.

Nur wenn man sich vergegenwärtigt, dass noch im Jahre 1937 ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss feststellen konnte, dass beispielsweise die «General Motors» in drei Jahren nicht weniger als 830 000 Dollar für solche Zwecke ausgegeben hatte, vergegenständlicht sich der gewaltige Fortschritt der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten zwanzig Jahren und damit des sozialen Gesamtbildes in den Vereinigten Staaten, das den Delegierten zum Londoner internationalen Kongress die Möglichkeit gab, mit Stolz auf die letzten Errungenschaften in den grossen Industrien hinzuweisen. Voraussetzung dieses Fortschritts war allerdings jene geistige Umstellung, die es ermöglichte,

aus dem engen Rahmen der ständisch-zünftlerischen Verbände zur Organisation der Arbeiterschaft der massgebenden Industrien wie Kohle, Stahl, Kraftwagen und Textilien überzugehen, die heute die Schrittmacher des sozialen Fortschritts und damit auch die Grundlage der Tätigkeit der Gewerkschaftsverbände weniger bedeutsamer Erwerbszweige sind. Diese Umstellung läuft mit der, wenn auch langsamen, Umwertung der Stellung der Gewerkschaften zur Gesetzgebung und zum politischen Leben gleich. Die völlige und oft von Misstrauen durchdrungene Ablehnung der Interessennahme am öffentlichen Leben ist heute der bewussten Geltendmachung der Macht der organisierten Arbeitnehmerschaft gewichen. Anfänglich war der CIO der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Industrieorganisation, heute aber sind die einstigen Gegensätze über die Frage Berufs- oder Industrieverband ausgeglichen, und die Teilnahme beider grosser Gewerkschaftszentralen, der CIO und der AFL, am Londoner Gründungskongress der neuen Gewerkschaftsinternationale ist vielleicht der letzte und entscheidende Schritt zur völligen organisatorischen Zusammenfassung des gewerkschaftlichen Lebens in den Vereinigten Staaten.

R. Reventlow.

Edmund Nüsperli. Eidg. Fabrikinspektor 1878—1890. Von Herm. Muggler, Aarau. 1950.

Das Fabrikgesetz von 1877 war eine wichtige Etappe in der schweizerischen Sozialgesetzgebung. Es schuf drei Fabrikinspektorate, deren Inhaber ihre Aufgabe in sehr verschiedener Weise erfüllten. Von den drei ersten ist nur einer, nämlich der vielgerühmte Dr. Schuler, in die Geschichte eingegangen; seine beiden Kollegen sind im Schatten geblieben. Nun kommt Kollege Muggler und will auch dem zweiten Inspektor, Edmund Nüsperli, gerecht werden und 60 Jahre nach seinem Tode noch seine Verdienste würdigen. Er tut es in geschickter und sympathischer Weise, so dass sowohl sein Büchlein wie der gerühmte Nüsperli in Gewerkschaftskreisen Beachtung beanspruchen können.

Dr. A. B.

Produktive Flüchtlingshilfe der Gewerkschaften. Bund-Verlag GmbH, Köln.

Jedem, der heute mit der Flüchtlingsfrage in Berührung kommt, wird es bald klar, dass ihre Lösung nicht einfach eine Angelegenheit der mehr oder weniger gelegentlichen materiellen Unterstützung durch Kleider oder auch Barmittel ist, sondern dass es gilt, die rund 12 Millionen Flüchtlinge, die zum Beispiel in Westdeutschland zusammengepresst sind, wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern, um sie zu arbeitenden Menschen zu machen. Die Realisierung dieser Einsicht wird aber sehr häufig durch den ungeheuren Wohnungsmangel gerade in den Industriezentren verznmöglicht. Die erste Stufe einer wirklich konstruktiven Flüchtlingshilfe besteht darum in der Bereitstellung von Wohnungen in denjenigen Gebieten, wo Arbeit zu vergeben ist.

Diese Erkenntnis hat in ganz Westdeutschland zu einer gewaltigen Tätigkeit auf dem Gebiet des Siedlungsbaues geführt. Bund, Länder und Gemeinden geben Milliardenbeträge aus, ohne dass es ihnen bis heute gelungen wäre, nur eine einigermaßen fühlbare Entlastung zu schaffen, strömen doch täglich 800 bis 1000 neue Flüchtlinge aus der Ostzone in die Westzone.

Es ist selbstverständlich, dass diese gewaltige Bautätigkeit neuen Lösungen ruft und dass viele interessante Versuche im Siedlungsbau ausprobiert werden.

Die vorliegende Schrift berichtet über einen besonders interessanten und erfolgreichen Versuch, nicht in bezug auf die architektonische Gestaltung der Siedlung, sondern auf ihre Finanzierung und bauliche Durchführung.

Auf Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich vor zwei Jahren in Schleswig-Holstein eine «Arbeitsgemeinschaft für produktive Flüchtlingshilfe» gebildet, welche sich zum Ziele setzte, 10 000 Wohnungen auf billigste Art und in kürzester Frist zu bauen, so dass damit rund 40 000 Menschen zu einer würdigen Behausung kämen.

Das Neuartige an diesem Unternehmen ist nun, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund nicht neue Kommissionen und Körperschaften schuf, um das Riesennetz durchzuführen, sondern er benutzte bestehende Organisationen, um die einzelnen Aufgaben durchzuführen. Aus der ursprünglichen Arbeitsgemeinschaft entwickelte sich ein Verein, der folgende Mitglieder umfasste:

Den Deutschen Gewerkschaftsbund, britische Zone;
das Sozialministerium Schleswig-Holstein;
die Landesarbeitsgemeinschaft der Heimatvertriebenen Schleswig-Holstein;
den Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen;
die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften m. b. H.,
Hamburg.

Diese Zusammenfassung erlaubte gemeinsame Planung, den Grosseinkauf der Materialien durch erfahrene Fachleute, welche keinen Gewinn berechneten, die Normierung der Bauteile, ferner den Einsatz der Flüchtlinge selbst beim Bauen sowie die Hilfe der amtlichen Stellen, die dadurch am Bauvorhaben stark interessiert wurden und den ganzen behördlichen Apparat kostenlos zur Verfügung stellten. Die Arbeiten wurden nicht nur den örtlichen Unternehmern vergeben, sondern zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Durch alle diese Massnahmen konnte eine wesentliche Senkung des Baupreises erzielt werden. Während sonst gleichwertige Wohnungen auf rund 10 000 DM zu stehen kommen, müssen diejenigen der Arbeitsgemeinschaft nur mit 8500 DM veranschlagt werden, womit eine Ersparnis von rund 15 Millionen DM erzielt wurde.

Das ganze Unternehmen wurde aber erst durch eine Anregung der Marshallplanverwaltung möglich, welche in einer Sitzung im Juni 1949 in Paris die deutschen Wohlfahrtsverbände aufforderte, sich des Problems des Wohnungsbaues anzunehmen, unter gleichzeitiger Zusicherung finanzieller Hilfe für den Fall, dass wirklich gute und rationelle Projekte vorgelegt würden, die einerseits ermöglichen, die Heimatvertriebenen in Arbeit zu bringen und ihnen anderseits Wohnungen verschaffen.

Heute ist der Plan dank der Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes geglückt. Die meisten der 10 000 Wohnungen sind bewohnt. Durch den Zusammenschluss der oben angeführten Verbände sind in kürzester Frist mustergültige und preiswerte Siedlungen entstanden. Es ist der Beweis erbracht worden, dass es möglich ist, den gewerblichen Wohnungsbau in den industriellen Wohnungsbau überzuführen und damit die Baukosten im allgemeinen zu senken. Das Beispiel verdient an vielen andern Orten nachgeahmt zu werden.

Leider hat Kollege Hans Böckler, der noch die Grundsteinlegung mitfeierte, die Vollendung nicht mehr erlebt. Seinem Weitblick aber ist es weitgehend zu verdanken, dass das grosse Projekt in Angriff genommen wurde. RKF.

Veit Valentins Weltgeschichte. Verlag Zollikofer, St. Gallen.

Ueber Veit Valentins Weltgeschichte, die nun in zweiter Auflage erschienen ist, kann nicht genug Rühmendes gesagt werden, in so ungewöhnlichem Masse erfüllt sie alle Erwartungen, die an ein solches Werk gestellt werden können. Veit Valentin beherrscht nicht nur stofflich die ungemein weitschichtige Materie, er weiss auch Wesentliches vom Unwesentlichen genau zu unterscheiden und verliert nie den Faden, der die Weltgeschichte schicksalhaft durchzieht. Auch verweilt er nicht nur bei grossen Staatsaktionen, sondern bezieht jeweils auch das Geschehen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Kunst und der Literatur in seine Betrachtungen ein, was seiner Darstellung einen bei ähnlichen Werken kaum anzutreffenden Reiz verleiht. Dazu kommt eine Farbigkeit der Sprache, wie sie nur begnadeten Dichtern eigen ist, und die Valentin in Stand setzt, die Schicksale der Völker wie zum Greifen plastisch vor uns hinzustellen. Vor allem aber geht es Veit Valentin nicht nur ums Schildern vergangener Zeiten, vielmehr ist ihm Geschichtsschreibung zugleich auch Volkserziehung. Nie hält er mit seiner eigenen Gesinnung hinter dem Berge. Diese aber ist in jeder Hinsicht untadelig,

und dies auch dort, wo es sein eigenes Vaterland, Deutschland, angeht. Als Beweis hierfür sei nur eine Stelle aus dem zweiten Band angeführt, wo er zu der damals in Deutschland eben auf gekommenen Dolchstosslegende, an der dann Hitler hochgeklettert ist, wie folgt Stellung nimmt: « Wenn Deutschland weitergekämpft hätte im Herbst 1918, dann wären das Rheinland und Süddeutschland vom Kriege zerstampft worden, wie es das Schicksal von Nordfrankreich gewesen war. Der Friede wäre dann vielleicht noch schlechter ausgefallen, aber das deutsche Volk hätte dann vielleicht begriffen, dass es nun wirklich besiegt war. So aber geschah es, dass viele deutsche Patrioten ehrlich glaubten, man hätte eigentlich doch noch siegen können, die bösen Sozialisten hätten es nur durch ihre Hetze verhindert. Wissenschaftlich hat diese Legende nie einer Widerlegung bedurft — propagandistisch sollte sie für die weitem Geschieke grosse Bedeutung bekommen. » Wohl nie ist eine Legende einem Volke dermassen zum Verhängnis geworden. Aber hat man in Deutschland nicht bereits sogar jetzt wieder eine solche zur Hand?

Leider konnte Veit Valentin die Neuauflage seiner Weltgeschichte, der reifen Frucht dreissigjähriger Vorstudien, nicht mehr selber betreuen. Im Jahre 1947 hat der Tod dem Nimmermüden in den Vereinigten Staaten, wohin der frühere Oberarchivrat im Reichsarchiv nach seinem zuerst in England bezogenen Exil auswanderte, die edle Feder mitten im Schaffen aus der Hand genommen. Die beiden letzten Valentins Weltgeschichte bis in die jüngste Gegenwart fortführenden Kapitel der zweiten Auflage stammen daher von einem andern, Professor *P. G. Gooch*, der dem Toten gesinnungsmässig offenbar sehr nahe stand und dessen Darstellungen sich auch ganz auf der von Veit Valentin eingeschlagenen Linie bewegen.

Der Neudruck des in jeder Hinsicht bedeutenden Werkes, dessen Ausgabe in der Schweiz vom Verlag Zollikofer, St. Gallen, betreut wird, enthält neben dem Text als besonders wertvolle Beigabe eine Uebersicht über die wichtigsten Geschichtsdaten unter Angabe der einschlägigen Literatur, viele selten gesehene Abbildungen sowie ein Namensregister und umfasst in zwei Bänden rund 1400 Seiten.

ewe.

Paul Keller. Sozialwirtschaftliche Zeitbilder in französischer Sicht. NZN-Verlag, Zürich. 100 Seiten. Fr. 4.80.

Ein recht guter Ueberblick über die Probleme der französischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialpolitik. Der Verfasser steht im Lager der katholischen Gewerkschaften, die aber in Frankreich viel aufgeschlossener und fortschrittlicher als bei uns eingestellt sind. Um so mehr muss man eine Entgleisung bedauern, die man von diesem Verfasser nicht erwartet hätte: er schreibt irgendwo von Gewerkschaften, die « sozialistisch verseucht » seien. Was würden wohl die Leute vom NZN-(« Neue Zürcher Nachrichten »)-Verlag sagen, wenn wir von « katholisch verseuchten » Organisationen reden würden?

est.

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.